



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2018/2273

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-jm

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

22.05.18

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Schulausschuss</b>	18.06.2018	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Rechtsausschuss</b>	02.07.2018	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	09.07.2018	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Tablets für Lehrerinnen und Lehrer an Leverkusener Schulen

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.05.2018

**Anlage/n:**

2273 - Antrag





## Die Grünen Leverkusen Ratsfraktion

Herrn  
Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

17. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der entsprechenden Gremien des Rates:

**Die Verwaltung ermittelt den Bedarf an alltagstauglichen Tablets für Lehrerinnen und Lehrer an Leverkusener Schulen.**

**Sie stellt dar, welche Kosten für Anschaffung, Versicherung und datenschutzkonforme Nutzung der Tablets entstehen.**

**Sie entwickelt dafür ein Konzept und eine Prioritätenliste, nach denen die Lehrkräfte an Leverkusener Schulen mit Tablets ausgestattet werden könnten.**

Begründung:

Wer möchte, dass die Nutzung digitaler Medien und Endgeräte in den Alltag der Schulen Einzug hält, muss für eine adäquate Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern mit digitalen Endgeräten sorgen. Tablets können zum einen für den Einsatz im Unterricht verwendet werden. Zum anderen dienen sie administrativen Zwecken (Verfassen von Zeugnissen, Verwaltung von Noten, etc).

Dabei muss ein hohes Niveau beim Datenschutz gewährleistet sein, um einen gesetzeskonformen Umgang mit den hoch sensiblen Daten von Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen. Dies können Lehrerinnen und Lehrer alleine nicht leisten, sondern hier bedarf es einer professionellen technischen Unterstützung.

Für die Ausstattung der Schulen und somit der Lehrerinnen und Lehrer ist die Stadt als Schulträger verantwortlich. Sie sollte daher den Bedarf an digitalen Endgeräten erfragen, die entsprechenden Kosten ermitteln und ein Konzept zur Umsetzung entwickeln. Als Vorbild kann das Projekt „Lernstatt Paderborn“ herangezogen werden.

An dieser Stelle sei ausdrücklich auch auf das Antwortschreiben der GEW vom 23.04.2018 auf die Stellungnahme des Beigeordneten Adomat vom 06.04.2018 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen  
Roswitha Arnold  
Florian David  
Dirk Danlowski